

## Niederschrift über die Verbandsschau des Korngraben am 17.03.2022

### 1. Teilnehmer:

Frau Reinhardt	Untere Wasserbehörde LRA Gotha
Frau Delphendahl	Untere Wasserbehörde LRA Gotha
Frau Ballin	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Herr Aschenbach	Bürgermeister Dachwig

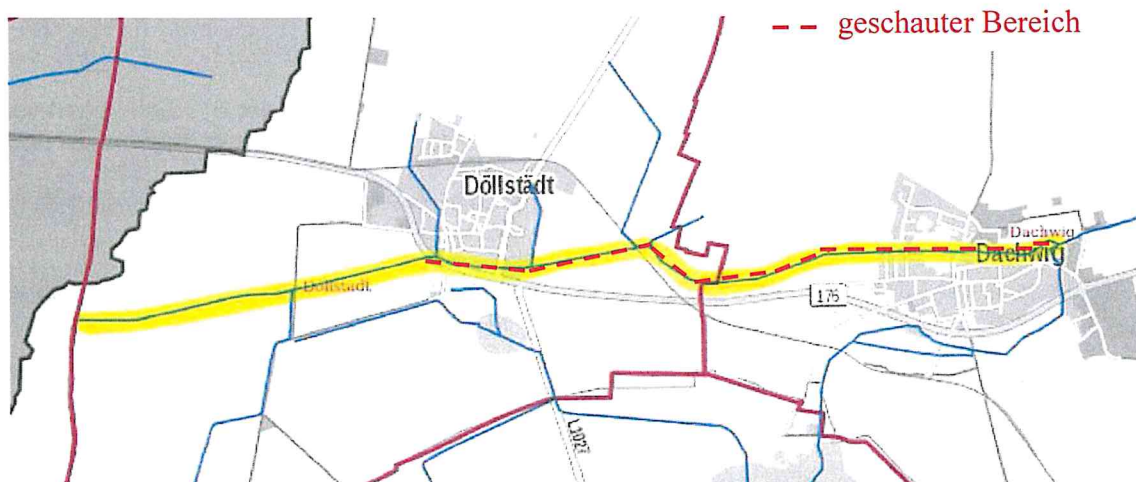
### 2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz - WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme am Gewässer Korngraben am 17.03.2022 durchgeführt.

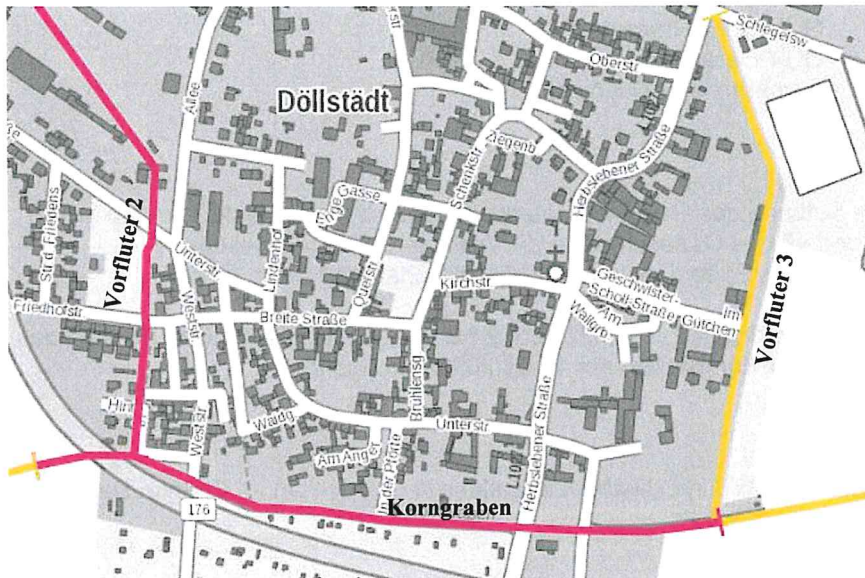
### 3. Geschauter Bereich

Korngraben von der Brücke B176 in Döllstädt bis Zufluss in den Jordan im Bereich Dachwig.



#### 4. Festlegungen/ Veranlassungen:

##### 4.1 Korngraben von oberhalb der Brücke B176 in Döllstädt bis zur linksseitigen Einmündung des Vorfluters 3



Das offene Grabenprofil des Korngrabens beginnt etwa 2 km oberhalb der B176 und quert verschiedene landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dieser Bereich wurde im Rahmen der Verbandschau nicht begangen.

Ab der Straßenbrücke B176 schwenkt der Korngraben in Richtung Ortslage und passiert diese am südlichen Rand bis zur linksseitigen Einmündung des Vorfluters 3.

Im Bereich der Straßenbrücke B176 ist der Korngraben nicht wasserführend. Lediglich unter dem Brückenbauwerk selbst hat sich eine Versenkung mit Wasser angestaut.



Abbildung 1: Brücke B176

Unterhalb der Brücke B176 werden auf ca. 450 m immer wieder Gewässerverunreinigungen durch die Einleitung von Abwasser festgestellt. Durch die Untere Wasserbehörde sind die Verursacher festzustellen und zu beauftragen.

Im gesamten Bereich der Ortslage ist der Korngraben mit Rasengittersteinen im Sohl- und Böschungsbereich ausgebaut.



Abbildung 2: verunreinigter Gewässerverlauf



Abbildung 3: Einleitung Abwasser

Neben der Beräumung der Gewässersohle sind als weitere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen 2022 die Ufermahd sowie das Entfernen des Sohlaufwuchses vorgesehen.



Abbildung 4: Maßnahmenbereich Mahd



Abbildung 5: Maßnahmenbereich Mahd

Auf Höhe des Grundstücks "In der Pforte 4" befindet sich ein Steg über dem Korngraben. Einige Rasengittersteine sind unter der Brücke ausgebrochen und durch den Eigentümer der Brücke wieder instand zu setzen.

Im weiteren Verlauf (ca. 10 m unterhalb des Steges) befindet sich ein Querbauwerk im Gewässer. Nach Aussage von Herrn Aschenbach handelt es sich um eine Stautafeleinrichtung mit einem Überlauf des Karpfenteiches. Die Anlage ist baulich durch den Eigentümer zu sanieren.



Abbildung 6: Steg



Abbildung 7: Schautafeleinrichtung mit Überlauf

Der Verband bittet die Untere Wasserbehörde um Benennung des Eigentümers und um Übergabe der Genehmigung zur wasserwirtschaftlichen Anlage sowie um Mitteilung des Errichtungszwecks.

Zwischen der Brücke Herbslebener Straße und der nicht mehr befahrbaren Brücke 50 m im Unterstrom sind durch den Gewässerunterhaltungsverband Eschenauftriebe im Sohl- und Böschungsbereich zurückzuschneiden. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im GUP 2023 berücksichtigt.



Abbildung 8: Brücke Herbslebener Straße



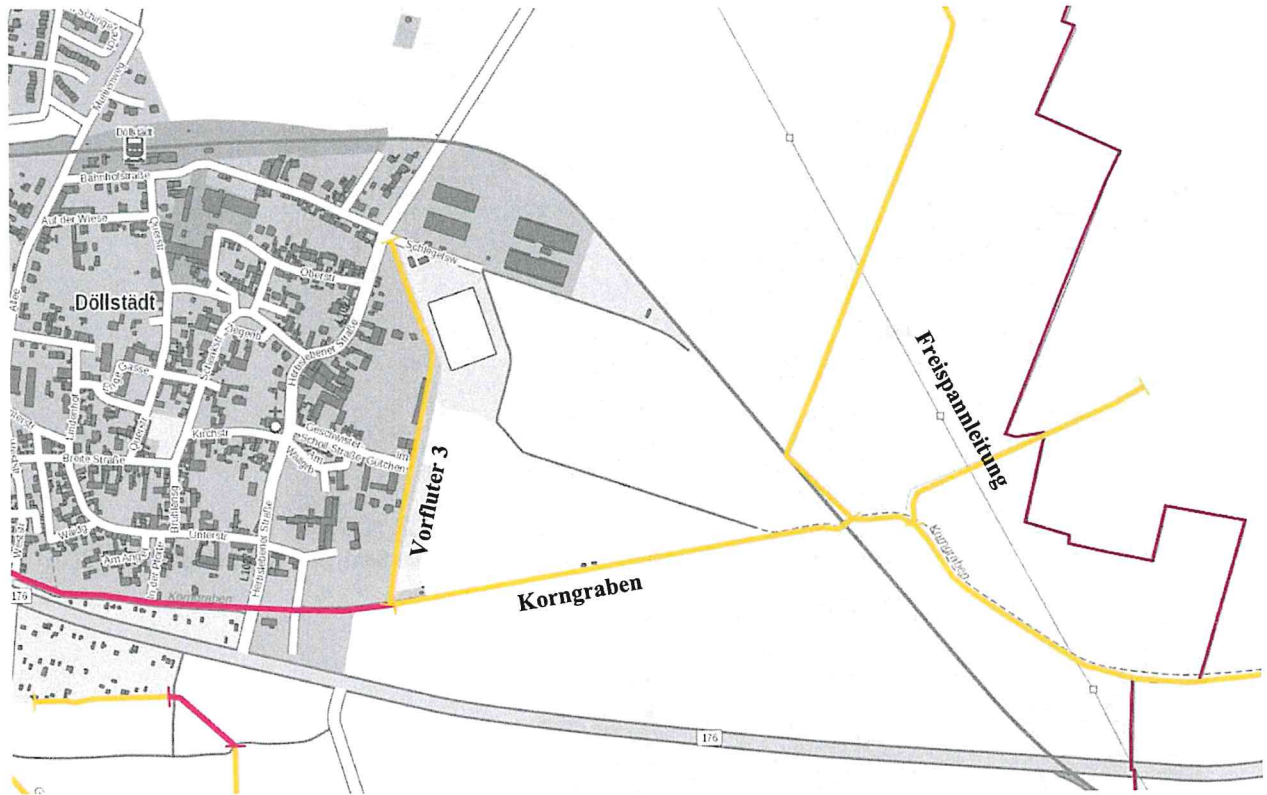
Abbildung 9: Eschenauftriebe im Sohl- und Böschungsbereich



Abbildung 10: (private) Brücke 50 m im Unterstrom

Weiterhin ist der/die Eigentümer der vermutlich privaten Brücke zu beauftragen, Sicherungsmaßnahmen an der Brücke durchzuführen. Ein Hinabstürzen der Brückenrandsteine ist zu unterbinden.

## 4.2 Linksseitige Einmündung des Vorfluters 3 bis zur Freispannleitung unterhalb der Bahntrasse



80 m unterhalb des linksseitigen Zulaufs des Vorfluters 3 ist ein starkes Baumsterben zu verzeichnen. Ein einzelner Baum ist vermutlich durch Sturm gefallen und zwischen den Gehölzen und dem sich unmittelbar anschließenden landwirtschaftlichen Weg gelagert. Einzelnes herausgebrochenes Totholz liegt im Gewässer, bildet ein Abflusshindernis und wird entsprechend im Rahmen einer Ad-hoc-Maßnahme durch den Gewässerunterhaltungsverband kurzfristig beraumt.



Abbildung 11: landwirtschaftl. Weg



Abbildung 12: Totholz



Abbildung 13: abgelagerter Baum

Auf Höhe des Flurstücks 774 (Flur4) befindet sich in Fließrichtung eine umgestürzte Pappel im Gewässer. Diese wird durch den Gewässerunterhaltungsverband als Ad-hoc-Maßnahme im Jahr 2022 beraumt. Weiteres Bruchholz befindet sich in gleicher Flur auf Höhe des Flurstücks 776 im Sohlbereich. Das Bruchholz wird durch den GUV ebenfalls im Zuge einer Ad-hoc-Maßnahme im Jahr 2022 beseitigt.

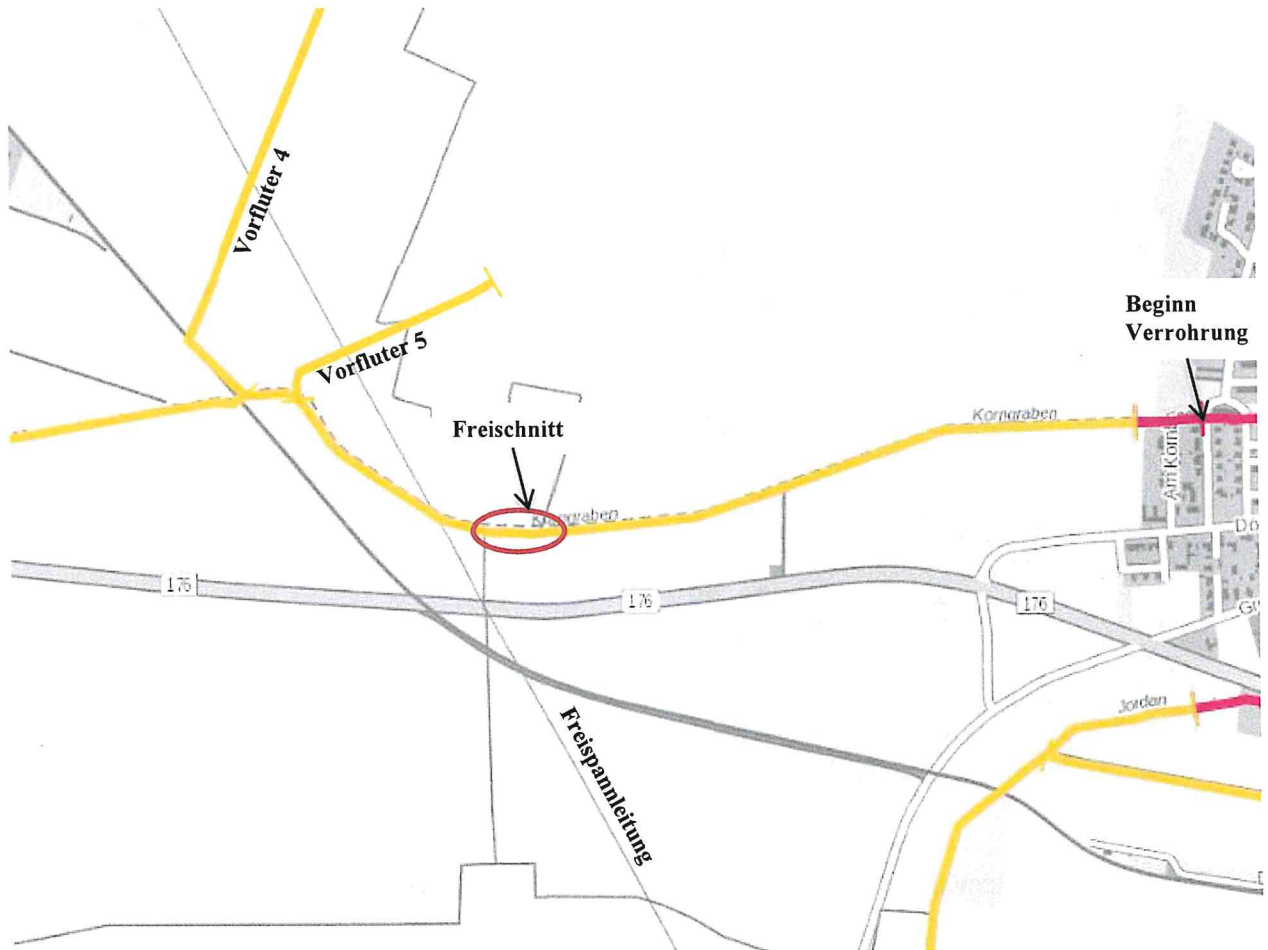


**Abbildung 14: umgestürzte Pappel im Abflussprofil**

Durch den/die Eigentümer sind dringend Baumkontrollen und Pflegeleistungen einzuplanen und umzusetzen.

Unterhalb der Bahntrasse mündet linksseitig der Vorfluter 4 und Vorfluter 5 ein. Beide sind zum Zeitpunkt der Begehung trocken gefallen. Turnusmäßige Mahdgänge sind in diesem Bereich für die Gewässerunterhaltungspläne nicht zu berücksichtigen.

4.3 Von der Freispannleitung unterhalb der Bahntrasse bis Beginn Verrohrung (Ortslage Dachwig)



Unmittelbar unterhalb der Stromtrasse haben sich flächig Sträucher im Bereich der Gewässersohle ausgebreitet. Das Abflussprofil muss auf einer Länge von etwa 95 m wieder hergestellt werden. Diese Arbeiten sind als Maßnahmen (Freischnitt der Gewässersohle) in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und werden voraussichtlich in den Gewässerunterhaltungsplan 2023 übernommen.





Abbildung 15: Blick nach Unterstrom



Abbildung 16: zugewachsenes Gewässerprofil

Im weiteren Verlauf sind entlang des Korngrabens kaum Gehölze vorhanden. Eine Beschattung des Gewässers fehlt damit fast vollständig. Der Gewässerunterhaltungsverband stimmt einer einseitigen Bepflanzung des Gewässers z.B. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen zu. Eine beidseitige Bepflanzung erschwert die Unterhaltung und ist nicht zu empfehlen.

Im Vorfeld der Bepflanzungen sind konkrete Abstimmungen mit dem Gewässerunterhaltungsverband erforderlich.



Abbildung 17: Blick in Fließrichtung entlang des Radweges



Abbildung 18: Rechen – lose Befestigung

Am zirka 640 m oberhalb der Straße "Am Kornbach" befindlichen Rechen (Flur 1, Flurstück 318/151) ist die Befestigung ausgebrochen und durch den Eigentümer wieder instand zu setzen. Durch die Untere Wasserbehörde ist der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlage zur Wiederherstellung zu beauftragen.

In der Flur 3 auf dem Flurstück 60/1 befindet sich ein Brunnen des Verbandswasserwerks Bad Langensalza. Im linksseitigen Böschungsbereich wurde ein defektes und halb zugewachsenes Auslaufrohr festgestellt. Dieses wurde durch den Gewässerunterhaltungsverband bei der Begehung provisorisch wieder freigelegt. Die Einleitstelle ist durch das Verbandswasserwerk Bad Langensalza wieder instand zu setzen.



Abbildung 19: Brunnen vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza



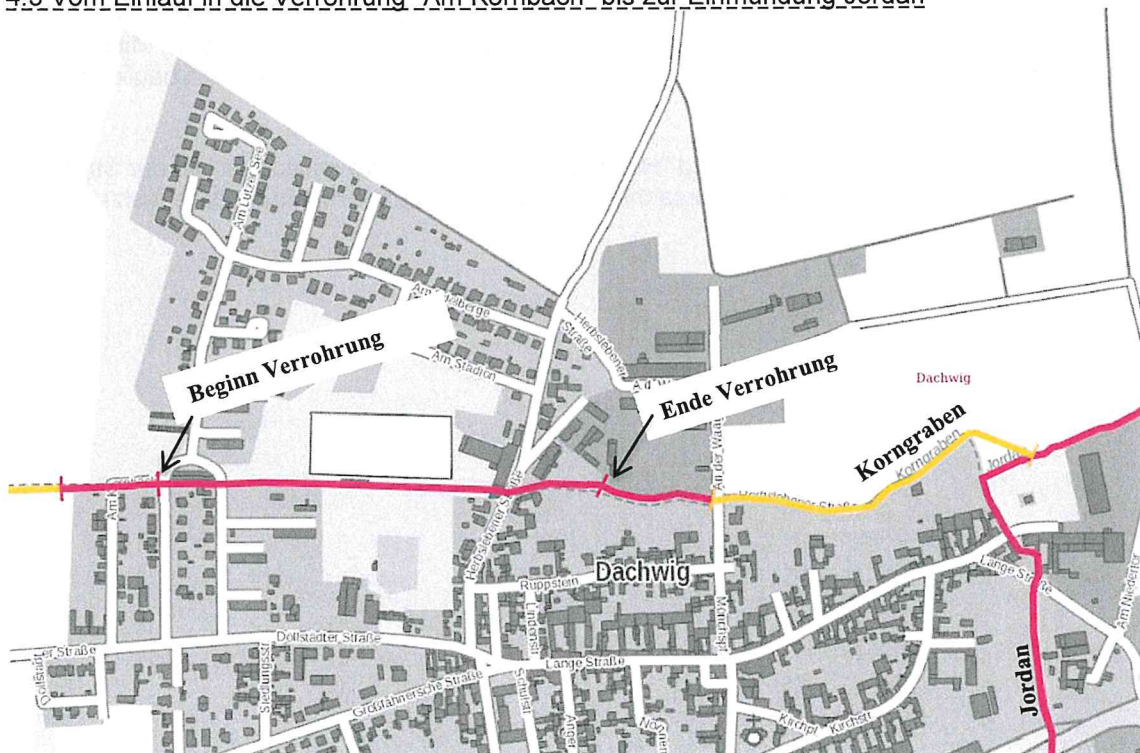
Abbildung 20: Einleitstelle

Auf Höhe des Flurstücks 34/11 in der Flur 3 wird Abwasser in das Gewässer eingeleitet. Der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde festzustellen und entsprechend zu beauftragen.



Abbildung 21: ausgebauter Gewässerabschnitt mit Verunreinigung

#### 4.3 Vom Einlauf in die Verrohrung "Am Kornbach" bis zur Einmündung Jordan



Die zirka 500 m lange Gewässerverrohrung beginnt auf Höhe der Straße "Am Kornbach" und endet unterhalb vom Kindergarten Zwergenland (Herbslebener Str. 5). Die DN1000 Verrohrung ist im Einlauf-

bereich mit einem Rechen versehen. Dieser wird bei Bedarf durch die Gemeinde/Feuerwehr gezogen. Am Auslaufbereich hat sich der letzte Rohrabschnitt von der Verrohrung gelöst. Dieser ist durch die Gemeinde wieder instand zu setzen und durch die Untere Wasserbehörde entsprechend zu beauftragen.



Abbildung 22: Einlaufbereich Verrohrung, Rechen



Abbildung 23: Auslaufbereich, uh. Kindergarten

Für die lange Verrohrung wird über den Gewässerunterhaltungsverband (Frau Albrecht) in Abstimmung mit dem Bürgermeister Herr Aschenbach eine Kamerabefahrung im Jahr 2022 durchgeführt. Mittels der Befahrung soll festgestellt werden, wie durchgängig die Verrohrung ist und in welchem baulichen Zustand sie sich befindet.

Auf Höhe der Kreuzung "An der Waage" und "Herbslebener Straße" wird im Unterstrom der Straßenbrücke rechtsseitig Abwasser eingeleitet. Der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde festzustellen und zu beauftragen.



Abbildung 24: Straßenbrücke, Blick von Oberstrom



Abbildung 25: Blick nach Unterstrom von der Brücke, Abwasser

Etwa 100 m unterhalb der Straßenbrücke auf Höhe des Flurstücks 92/2 in der Flur 9 ist die rechtsseitige Böschung ausgespült und in den Korngraben gerutscht (Uferabbruch). Für den sich anschließenden Bereich (ca. 80 bis 100 m) sind Sicherungsmaßnahmen notwendig, die im Detail mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sind. Ggf. bedürfen die Sicherungsmaßnahmen einer Genehmigung nach §28 ThürWG.



Abbildung 26: Blick in Richtung Uferabbruch

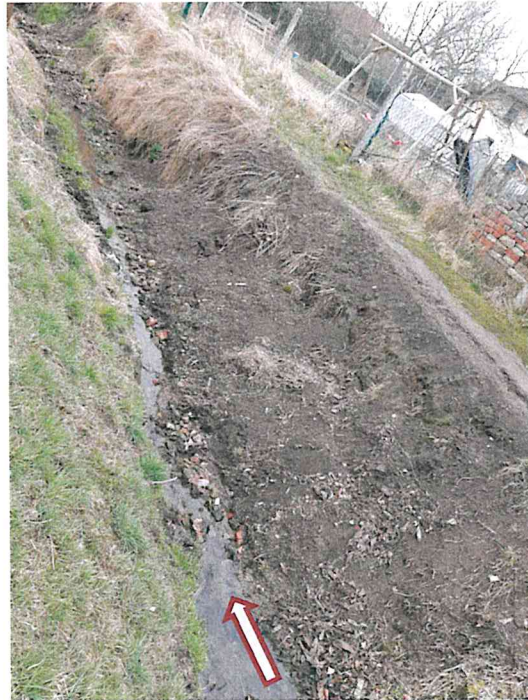


Abbildung 27: rechtsseitiger Uferabbruch

Im weiteren Verlauf ist durch den Eigentümer des Flurstücks 104/1 (Flur 9) die rückwärtige Zufahrt (private Brücke) zum Grundstück zu erneuern. Die Böschungen rechts- und linksseitig vor den Auflagern sind instabil ausgerichtet und rutschen in das Gewässer. Die Beauftragung zur Wiederherstellung der Böschungen muss durch die Untere Wasserbehörde erfolgen, der Gewässerunterhaltungsverband bittet lediglich um Übergabe der wasserrechtlichen Genehmigung.



Abbildung 28: private Brücke



Abbildung 29: Ablagerung von Strohballen

Etwa 30 m unterhalb der privaten Brücke werden durch selbigen Eigentümer im linksseitigen Gewässerrandstreifen Strohballen zwischengelagert. Diese sind durch den Verursacher zu beseitigen, die Beauftragung erfolgt über die Untere Wasserbehörde.

Auf Höhe der nordöstlichsten Ecke des Flurstücks 107/1 wird die rechtsseitige Böschung abgetragen. Der Korngraben gräbt genau an der Stelle, an welcher der alte Verlauf scheinbar verfüllt wurde. Die Sicherungsmaßnahme ist als Maßnahme (Ufer sichern mit unbelebten Bauweisen) in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und wird voraussichtlich in den Gewässerunterhaltungsplan 2023 übernommen.

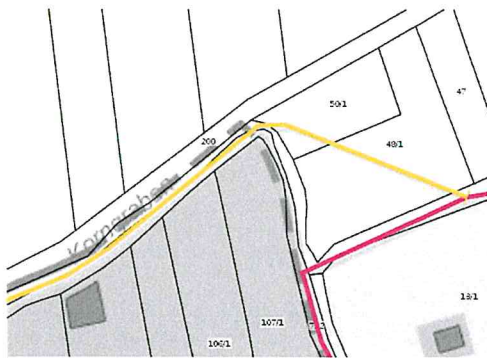


Abbildung 30: Verortung



Abbildung 31: Uferabtrag



Ballin  
stellv. Schaubeauftragte  
des GUV Gera/Gramme

## Teilnehmerliste Gewässerschau

Gewässer

Korngraben

Abschnitt





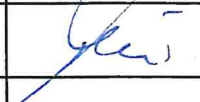
Brücke B176 bis Zufluss in den Jordan

Datum

17.03.2022

Beginn 10:12

Ende 13:30

lfd Nr.	Name	Adresse/Dienststelle/Verein	Unterschrift
1	Ballin, Carmen	Bindersteiner Landstraße 101, 99092 EF GUV Gera/Gramme	
2	Ketsch, Fabian	carmen.ballin@erfurt.de + -	
3	Ashenbach, Volker	Info @ dachwig.de Gemeinde Dachwig	
4	Delphendahl, Waltraud	LRA Gotha, UWB	
5	Reinhart, Josepha	LRA Gotha, UWB	
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			